



Blinden- und Sehbehindertenverband  
Württemberg e.V.

## **Jahresbericht 2014**

### **Vorwort**

Das Jahr 2014 war für den Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. (BSV Württemberg e.V.) wieder ein ereignisreiches Jahr mit einer Fülle von Aufgaben und außergewöhnlichen Situationen, die wir gemeinsam bewältigt haben. Ein zentrales Ereignis war die Neufassung unserer Satzung zum September 2014. Eine wesentliche Änderung ist z.B. die Erweiterung der Mitgliedschaft für Augenpatienten mit bedrohlichen Augenerkrankungen.

Die folgenden Seiten des Jahresberichts bieten Ihnen einen kleinen Einblick in die vielfältige Arbeit im Jahr 2014.

### **Rechtsform**

Der BSV Württemberg e.V. ist eine Selbsthilfeorganisation blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen. Das Verbandsgebiet erstreckt sich über die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen, sowie die Landkreise Calw, Freudenstadt, Rottweil und Tuttlingen.

Der BSV Württemberg e.V. ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Geschäftsnummer VR 2298 eingetragen und vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften (Steuernummer: 99015/21342) als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Der letzte Körperschaftssteuer- bzw. Freistellungsbescheid wurde am 06.09.2012 für das Jahr 2011 durch das Finanzamt Stuttgart erteilt. Seine Gültigkeit beträgt 5 Jahre.

Der Verband gliedert sich in 22 Bezirks- (die Bezirksgruppen Rottweil und Tuttlingen wurden zusammengelegt) und 4 Fachgruppen, sowie 1 Abteilung, die rechtlich nicht selbständig sind. Die erwähnten Untergliederungen werden von ehrenamtlich tätigen MitarbeiterInnen geleitet. Diese sind alle von Blindheit bzw. wesentlicher Sehbehinderung betroffen und leisten somit aus der eigenen Betroffenheit und Erfahrung heraus eine kompetente Arbeit.

## **Aufgaben**

Der BSV Württemberg e.V. macht es sich satzungsgemäß zur Aufgabe, die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe innerhalb des vorstehend genannten Verbandsgebiets zu organisieren und die Interessen nicht nur seiner Mitglieder in gesellschaftlicher, sozialrechtlicher, beruflicher und kultureller Hinsicht zu wahren und zu fördern. Dies geschieht in besonderem Maße

- durch die Einflussnahme auf die Gesetzgebung, soweit davon blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen oder auch andere Behindertengruppen betroffen werden,
- durch den Rechtsschutz, den der Verband als Rechtsbeistand nach § 7 Abs. 2 Rechtsberatungsgesetz seinen Mitgliedern in rechtlichen Angelegenheiten gewährt, insofern diese blinden- und sehbehindertenspezifisch sind,
- durch die Förderung der sozialen Rehabilitation blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen,
- durch die Förderung der beruflichen Rehabilitation und der gesellschaftlichen Integration des vorgenannten Personenkreises,
- durch die Förderung der Erziehung, Bildung und Ausbildung blinder und wesentlich sehbehinderter Kinder und Jugendlicher,
- durch die Mitwirkung bei der Schaffung, dem Ausbau und der Erweiterung von Maßnahmen zur größeren Sicherheit blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen, sowie auch für andere Behindertengruppen im Bereich des öffentlichen Verkehrs,
- durch die Unterhaltung von Einrichtungen für blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen,
- durch die Ausrichtung kultureller Veranstaltungen für den durch den Verband betreuten Personenkreis,
- durch Öffentlichkeitsarbeit sowie
- durch Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit anderen Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen.

## **Mitgliedschaften**

Um die Aufgaben im Sinne blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen so erfolgreich wie möglich durchführen zu können, ist es erforderlich, die Arbeit anderer Organisationen und Institutionen zu unterstützen und mit zu gestalten. Daher ist der BSV Württemberg e.V. Mitglied in Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und der freien Wohlfahrtspflege und beteiligt sich tatkräftig an Einrichtungen des Blinden- und Sehbehindertenwesens.

Eine Mitgliedschaft besteht

- beim Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., Sitz Berlin,
- beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Landesverband Baden-Württemberg e.V.,
- bei der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V.,
- beim Landesblinden- und -sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V., Sitz Stuttgart,
- in der Landeskommision Baden-Württemberg für blinde und sehbehinderte Menschen,
- in der Bayerischen Blindenhörbücherei e.V., sowie
- im Dachverband Integratives Planen und Bauen (DIPB e.V.) in Stuttgart

Im Beirat der Stiftung Nikolauspflge Stuttgart ist der BSV Württemberg e.V. durch einen Delegierten vertreten.

Ferner ist er Gesellschafter des Berufsförderungswerkes Würzburg gGmbH, Sitz Veitshöchheim.

## **Organe**

Organe des Verbandes sind:

- die Delegiertenversammlung,
- der Vorstand und
- der Verwaltungsrat

## **Delegiertenversammlung**

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des BSV Württemberg e.V. Sie wird in der Regel jährlich einmal schriftlich, unter Beilage aller notwendigen Unterlagen, durch den Vorstand einberufen. Neben dem Vorstand gehören der Delegiertenversammlung die Bezirks- und Fachgruppenleiter, die LeiterInnen von Abteilungen, sowie derzeit 38 Delegierte an, die aus den Reihen der Mitglieder in den Bezirksgruppen des BSV Württemberg e.V. gewählt wurden.

Zu den Aufgaben der Delegiertenversammlung gehören insbesondere

- die Entgegennahme des Jahresberichtes sowie die Entgegennahme und die Genehmigung der Jahresabrechnung,
- den Vorstand zu entlasten,
- den Vorstand im Turnus von vier Jahren neu zu wählen,
- die Höhe des Mitgliedsbeitrages festzusetzen,
- über eingebrachte Anträge, soweit sie die allgemeinen Richtlinien der Verbandsarbeit betreffen, zu entscheiden,
- Satzungsänderungen zu beschließen und
- über wichtige Angelegenheiten für blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen zu beraten und darüber zu entscheiden.

Die letzte turnusgemäße Delegiertenversammlung des BSV Württemberg e.V. fand am 28.06.2014 im KVJS-Tagungszentrum in Gültstein bei Herrenberg statt. An ihr nahmen insgesamt 49 Mitglieder der Delegiertenversammlung teil.

Neben den alljährlich wiederkehrenden Regularien wie z.B. die Entlastung des Vorstandsgremiums für das Jahr 2013 fand, bei der ordentlich einberufenen Delegiertenversammlung, die Nachwahl einer BeisitzerIn in den Vorstand für die Restamtszeit bis 2015 statt.

Die Vorsitzende, Fr. Moser, informierte die Delegierten über das erste Jahr ihrer Amtszeit (seit Juni 2013)

- über die Teilnahme an der Verwaltungsratssitzung 2013 unseres Dachverbandes, dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV e.V.) Berlin. Themen waren unter anderem „Sehen im Alter“, Verpflichtung der DBSV e.V. – Mitgliedsorganisationen bei der internen Kommunikation ausschließlich nach der Barrierefreiheit zu handeln.
- über die Teilnahme am Verbandstag unseres Dachverbandes 2014. Hier wurde eine Resolution zur Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes beraten und verabschiedet.
- Personalie in der Verbandsgeschäftsstelle: die Stelle für eine Fachkraft für Bürokommunikation mit guten Kenntnissen der Brailleschrift wurde wieder besetzt.
- Die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit z.B. die Teilnahme beim Aktionstag auf der Landesgartenschau am 20.07. in Schwäbisch-Gmünd.

Darüber hinaus wurde in der Delegiertenversammlung die neue Satzung der Satzungskommission - in der Verwaltungsratssitzung 2013 eingesetzt - zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach ausführlicher Beratung wurde diese mit 40 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen verabschiedet.

## **Vorstand**

Die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten jeder für sich allein den Verband gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie führen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Vorstandes aus, besorgen, soweit keine Geschäftsführer bestellt sind, die laufenden Geschäfte und nehmen die dem/der Vorsitzenden sonst durch diese Satzung übertragenen Befugnisse wahr. Der Vorstand hat über alle Angelegenheiten des Verbandes, die nicht ausdrücklich durch die Satzung anderweitig zugewiesen sind, zu entscheiden.

Der Vorstand traf sich im Jahr 2014 in regelmäßigen Abständen zu Vorstandssitzungen in den Verbandsräumlichkeiten. Die Sitzungen fanden in der Verbandsgeschäftsstelle an folgenden Terminen statt

01.03.2014, 17.05.2014, 02.08.2014 und am 25.10.2014.

Weitere Vorstandssitzungen in Form von Telefonkonferenzen wurden am

30.01.2014, 16.04.2014, 25.06.2014, 11.09.2014, 17.11.2014 und 17.12.2014 durchgeführt.

Die Vorstandssitzungen wurden alle ordentlich protokolliert und in der jeweils nachfolgenden Vorstandssitzung dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Nach Änderungswünschen, bzw. Genehmigung der Protokolle durch das Vorstandsgremium, wurden diese mit Unterschrift des Sitzungsleiters und der Protokollführerin zur Archivierung in die Verbandsgeschäftsstelle verbracht.

Die erste Vorstandssitzung am 30.01.2014 befasste sich beispielhaft, nach Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, mit folgenden Themen:

1. Bericht der Vorsitzenden
  - Finanzielle Situation des Verbandes
  - Spendenentwicklung
  - Sachstand über Erbschaften

## 2. Weitere Themen in fortfolgenden Punkten:

- Sachstand Projekt „Blickpunkt Auge“
- Personalangelegenheiten in der Verbandsgeschäftsstelle
- Verbandsstruktur
- Sehbehindertentag - Beraterseminar

Die Mitglieder des Vorstandsgremiums nahmen im Jahr 2014 über 70 Termine wahr. Hierzu gehörte beispielhaft die Teilnahme an

- der Delegiertenversammlung und der Verwaltungsratssitzung des Verbandes,
- den Vorstands- und Verwaltungsratssitzungen des LBSV-BW in Karlsruhe, der Verwaltungsratssitzung des DBSV
- den Gesellschafterversammlungen des BFW Würzburg in Veitshöchheim,
- der Sitzung des Stiftungsrats der Nikolauspflege in Stuttgart
- der LAG Selbsthilfe Mitgliederversammlung
- Besprechung zu den Wahlschablonen für die Wahl zum Europäischen Parlament 2014 im Innenministerium
- AK-Sitzung Blinden- und Sehbehindertenbildung in der NIKO
- Sitzung des Arbeitskreises zur Verbandsstruktur
- Veranstaltungen zum Sehbehindertentag und im Rahmen der Woche des Sehens
- Termine in Sachen S21 bzw. barrierefreie Gestaltung im Öffentlichen Raum

## **Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat, dem die Mitglieder des Vorstandes, die Bezirks- und Fachgruppenleitungen, die Leitungen der Abteilungen sowie die Geschäftsführung des BSV Württemberg e.V. angehören, wurde durch den Vorstand für den 08.11.2014 ins Hotel Wartburg in Stuttgart einberufen. Beratungsgegenstände waren

- die Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2013
- die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2015 für den Gesamtverband. Der genannte Wirtschaftsplan wurde durch die Mitglieder des Verwaltungsrates des BSV Württemberg e.V. angenommen und an den Vorstand zur Genehmigung abgegeben.

- die zukünftige Bezirksgruppenstruktur des BSV Württemberg e.V.
- Überarbeitung des Leitfadens für die Untergliederungen
- Die Besetzung der offenen ehrenamtlichen Beauftragung innerhalb des Verbandes im Bereich Sehbehindertenarbeit.

## **Verbandsgeschäftsstelle**

Für die Bewältigung seiner Arbeit bedient sich der Vorstand des BSV Württemberg e.V. der Verbandsgeschäftsstelle, die aus einer Verwaltungsabteilung, sowie dem Sozialreferat besteht. E-Mail und das Telefon sind ein wichtiges und unentbehrliches Kontaktmittel. Neben den laufenden Aufgaben, wie zentrale Buchhaltung, Sachbearbeitung, Beratungs- und Betreuungstätigkeiten, bietet diese die Möglichkeit, Hilfsmittel des täglichen Bedarfs zu erwerben. Die Verbandsgeschäftsstelle beteiligte sich auch an der Herstellung und dem Versand von Wahlschablonen zur Wahl des Europäischen Parlaments, um blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen die barrierefreie und selbständige Teilnahme – unabhängig von einer Verbandsmitgliedschaft - daran zu ermöglichen.

Ein Spendenmailing und die Haus- und Straßensammlung werden jährlich von der Verbandsgeschäftsstelle organisiert und durchgeführt. Der BSV Württemberg e.V. erhielt, aufgrund eines gestellten Förderantrages bei der GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg, für das Jahr 2014 wieder pauschale Fördermittel. Durch diese Förderung konnte unter Anderem die gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeit weitergeführt werden.

Der zum 1. April 2013 für zwei Jahre befristet eingestellte Mitarbeiter im Sozialreferat des Verbandes baute das Projekt „Blickpunkt Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust“ für den BSV Württemberg e.V. weiter aus. Die Idee von Blickpunkt Auge ist, dass ehrenamtliche, in Beratungskompetenz geschulte Betroffene in erster Linie „Augenpatienten“ informieren, beraten und unterstützen. Am 21.01.2014 konnte die zweite Beratungsstelle in Ravensburg eröffnet werden. Den ehrenamtlichen Beratern der Beratungsstelle Lauda und Ravensburg wurden an der Delegiertenversammlung jeweils ein Zertifikat über die Blickpunkt Auge Beraterausbildung – unterschrieben von der Präsidentin des DBSV e.V. – überreicht.

Der vom BSV Württemberg e.V. bisher - für Mitglieder kostenlose; Nichtmitglieder leisten einen geringen Beitrag – in Stuttgart angebotene Begleitdienst soll auf die Bezirksgruppen ausgeweitet werden. Eine Fragebogenaktion an alle Mitglieder wird noch ausgewertet.

Von der Möglichkeit, sich als Mitglied des Verbandes in blindenspezifischen rechtlichen Angelegenheiten professionell vertreten zu lassen, wurde auch im Berichtsjahr im erweiterten Umfang Gebrauch gemacht.

Am 31. Dezember 2014 gehörten dem BSV Württemberg e.V.

- 1097 ordentliche Mitglieder
- 4 Ehrenmitglieder
- 75 fördernde Mitglieder an.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich damit die Zahl der Mitglieder des BSV Württemberg e.V. leicht verringert.

### **Bezirks-, Fachgruppen und Abteilungen**

Die Arbeit in den Bezirks- und Fachgruppen sowie in der Abteilung Jüngere Generation konnte auch im Berichtsjahr erfolgreich weitergeführt werden. Das Angebot für die Mitglieder reichte von den Mitgliederversammlungen, Ausflügen, Wanderungen, sportlichen Angeboten, bis hin zu Bildungsreisen.

Die Fachgruppen hatten wieder ein interessantes Fortbildungsprogramm für Berufstätige aus den Bereichen Physiotherapie und Büroberufe zusammengestellt. Gleiches gilt für die Arbeit der Fachgruppe Frauen sowie für die Führhundhalter.

Eine Besonderheit ergibt sich in der Abteilung Jüngere Generation des BSV Württemberg e.V.: hier sind blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen unter 45 Jahren aus Baden-Württemberg zusammengefasst, unabhängig von einer Verbandszugehörigkeit im BSV Württemberg e.V. Inzwischen hat sich innerhalb der Abteilung Jüngere Generation – aufgrund einer engagierten ehrenamtlichen Mitarbeiterin - eine Gruppe von Eltern sehgeschädigter Kinder gebildet. Es werden regelmäßig offene Treffen angeboten.



## **Öffentlichkeitsarbeit**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden durch den Vorstand, die Bezirks- und Fachgruppen, die Abteilung Jüngere Generation und durch die Verbandsgeschäftsstelle Informationsveranstaltungen und Schulungen für

FSJler, Pflegepersonal, Mitarbeiter der Stadt Stuttgart – Einladung durch den Gesamtbehindertenbeirat - und in Schulen durchgeführt. Es wurden Pressemitteilungen zum Thema Barrierefreiheit, zum Sehbehindertentag und zur Woche des Sehens veröffentlicht. Der Verband nahm an Veranstaltungen wie z.B. bei der Fachmesse „Besser sehen“ in Stuttgart und einem Aktionstag bei der Landesgartenschau in Schwäbisch Gmünd, Tandemfahrten, Informationsstände und Mitmachaktionen während der „Woche des Sehens“ teil.

Mit dem Landkreistag Baden-Württemberg wurde im Jahr 2011 vereinbart, dass der BSV Württemberg e.V. als Dienstleistung für die Landkreise die Übertragung von Schriftstücken, in die von blinden und sehbehinderten Menschen gewünschte Form, übernimmt. Auch dieses Jahr wurden wiederum Bescheide, Texte entsprechend der Wünsche erstellt.

## **Kulturelle Betreuung**

Im Jahr 2014 fanden im Rahmen der kulturellen Betreuung für unsere Mitglieder zahlreiche Veranstaltungen und Ausflüge statt.

Einzelne Bezirksgruppen bieten ihren Mitgliedern auch wöchentlich erscheinende CD's an, um sie aus der Lokalpresse oder über das aktuelle Geschehen zu informieren.

## **Vereinsinterne Veröffentlichungen**

Im Berichtsjahr wurden die Mitglieder unseres Verbandes neben den Rundschreiben ihrer Bezirks- und Fachgruppen durch den 4 Mal jährlich erscheinenden Vereinsboten über die Arbeit des Verbandes sowie über aktuelle sozialrechtliche Fragen informiert. Um den Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, den Vereinsboten in der von ihnen gewünschten Weise kostenlos zu lesen bzw. zu hören, erscheint dieser in Blindenschrift, in Großdruck und als Daisy-CD.

## Dank

Zum Abschluss möchten wir all jenen herzlich danken, die uns bei der Erfüllung unserer vielfältigen Aufgaben erstmals oder wieder einmal tatkräftig unterstützt haben. Dank gilt allen ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen des BSV Württemberg e.V., den zahlreichen Freunden, Förderern und

Kooperationspartnern in Verbänden, Institutionen, Verwaltung und Politik, die durch ihre Hilfe unsere Selbsthilfearbeit zum Wohle blinder und sehbehinderte Menschen erst ermöglichen.

Stuttgart, den 27. Mai 2015

Angelika Moser  
Vorsitzende  
BSV Württemberg e.V.

Winfried Specht  
stellvertretender Vorsitzender  
BSV Württemberg e.V.

B. Blessing-Glenk  
Verbandsgeschäftsstelle